

Katarina Sieh-Burens

Oligarchie, Konfession und Politik
im 16. Jahrhundert

Zur sozialen Verflechtung der Augsburger
Bürgermeister und Stadtpfleger 1518—1618



VERLAG ERNST VÖGEL · MÜNCHEN 82

1986

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	9
EINLEITUNG	11
1. <i>Problemstellung und Forschungsstand</i>	11
2. <i>Augsburg als Fallstudie</i>	12
3. <i>Methode, Begrifflichkeit und Quellen</i>	14
4. <i>Untersuchungsgang</i>	16
I. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN DES POLITISCHEN HANDELNS	19
1. <i>Wirtschaft und Gesellschaft</i>	19
1.1 Handel und Gewerbe	20
1.2 Schichtung nach Vermögen	23
1.3 Gesellschaftliche Stände	24
2. <i>Verfassungsrechtliche Grundlagen</i>	28
2.1 Zunftregiment	29
2.2 Patrizierregiment	33
3. <i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen: Fortschreitende Oligarchisierung</i>	38
II. SOZIALE VERFLECHTUNG DER OLIGARCHIE	41
1. <i>Verflechtungskategorien</i>	41
1.1 Familie und Verwandtschaft	43
1.1.1 Haushaltsfamilie	44
1.1.1.1 Kriterien der Zugehörigkeit	44
1.1.1.2 Interne Beziehungsstrukturen	46
1.1.2 Schwägerschaft	48
1.1.2.1 Bedingungen der Eheschließung	48
1.1.2.2 Eheanbahnung und Hochzeitsfest	51

1.1.3 Verwandtschaft	53
1.1.3.1 „Fruntschafft“ als Wert	53
1.1.3.2 Instrumentaler Charakter	54
1.2 Rechtliche Interaktionen	56
1.2.1 Vormundschaft und Pflegschaft	57
1.2.1.1 Rechtliche Definition	57
1.2.1.2 Fürsorge- und Schutzverhältnis	59
1.2.2 Testamentsvollstreckung	61
1.2.3 Geschäftszeugenschaft	62
1.3 Wirtschaftsbeziehungen	64
1.3.1 Gesellschaftsbeteiligungen	65
1.3.1.1 Personal- und Kapitalgesellschaften	65
1.3.1.2 Gesellschafter als „Handelsverwandte“	66
1.3.2 Dienstverhältnisse	67
1.3.2.1 Gesinde- und gewerbliche Arbeitsverträge	67
1.3.2.2 Patronageähnliche Elemente	69
1.4 Nachbarschaft	70
1.4.1 Sozialtopographische Verhältnisse	71
1.4.2 Interaktionspotential	73
2. <i>Beziehungsnetze</i>	74
2.1 <i>Welser-Netz</i>	75
2.1.1 Familie und Verwandtschaft	75
2.1.2 Rechtliche Interaktionen	80
2.1.3 Wirtschaftsbeziehungen	83
2.1.4 Nachbarschaft	88
2.2 <i>Fugger-Netz</i>	90
2.2.1 Familie und Verwandtschaft	91
2.2.2 Rechtliche Interaktionen	98
2.2.3 Wirtschaftsbeziehungen	102
2.2.4 Nachbarschaft	106
2.3 <i>Herbrot-Netz</i>	109
2.3.1 Familie und Verwandtschaft	109
2.3.2 Rechtliche Interaktionen	111
2.3.3 Wirtschaftsbeziehungen	112
2.3.4 Nachbarschaft	115

2.4	Seitz-Netz	116
2.4.1	Familie und Verwandtschaft	116
2.4.2	Rechtliche Interaktionen	119
2.4.3	Wirtschaftsbeziehungen	120
2.4.4	Nachbarschaft	122
3.	<i>Zusammenfassung und Schlußfolgerungen: Ausbildung unterschiedlicher Führungsgruppen</i>	123
III.	KONFESSIONSPOLITISCHE KONFLIKTE	133
1.	<i>Einführung der Reformation 1533–37</i>	134
1.1	Ausbildung religionspolitischer Faktionen	135
1.2	Geistliche Führungspersönlichkeiten und weltliche Berater	139
1.3	Institutionelle Neuordnung sozialer und kirchlicher Einrichtungen	147
1.4	Religion als Faktor der Politik	150
2.	<i>Schmalkaldischer Krieg 1546/47</i>	155
2.1	Protestantisches Übergewicht in den Spitzenämtern	156
2.2	Städtische Delegierte und Ratspolitik	159
2.3	Kaufleutestube als neues Machtzentrum	163
2.4	Auswärtige Abhängigkeiten bestimmen Handlungsweisen	164
3.	<i>Änderung der Stadtverfassung 1548/49</i>	169
3.1	Kaiserliche Etablierung der katholischen Vorherrschaft	169
3.2	Inner- und außerstädtische Kooperationspartner	175
3.3	Festigung der städtischen Kirchenhoheit	180
3.4	Priorität des konfessionellen Friedens	182
4.	<i>Kalender- und Vokationsstreit 1583–91</i>	187
4.1	Konfessionalisierung in der Ratsführung	187
4.2	Einfluß der Theologen und externen Verbündeten	193
4.3	Obrigkeitliche Ziele im Kirchen- und Schulwesen	200
4.4	Konfrontation und Verständigung in der Glaubensfrage	203
5.	<i>Zusammenfassung und Schlußfolgerungen: Politik im Spannungsfeld von Religion und Faktion</i>	207

SCHLUSSWORT	215
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	217
ANMERKUNGEN	219
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	323
ANHANG: BÜRGERMEISTER UND STADTPFLEGER 1518—1618	347
PERSONENREGISTER	351

Vorwort

Die Frage nach Entstehung, Zusammensetzung und Behauptung gesellschaftlicher Führungsgruppen gehört zu den kontrovers diskutierten Themen der modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Meine Mitarbeit am Forschungsvorhaben „Oligarchische Verflechtung und Konfession“ an der Universität Augsburg, das im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Großprojektes „Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Hl. Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ gefördert wurde, half den Blick schärfen für wesentliche Aspekte. Die Stadt Augsburg bot sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und angesichts der umfangreichen Quellenlage als Forschungsgegenstand bei der Untersuchung des Wirkungszusammenhanges von Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert an.

Es fällt leicht, an dieser Stelle zu danken: meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, für das richtige Maß an Führung und geistigem Freiraum bei der Entstehung und Vollendung der Arbeit; dem Stadtarchiv Augsburg und seinem Leiter, Herrn Dr. Wolfram Baer, für vorbildliche Arbeitsbedingungen; den verschiedenen Privatarchiven, die meinem wissenschaftlichen Vorhaben stets aufgeschlossen gegenüberstanden. Als eine glückliche Fügung betrachte ich die Aufnahme der Studie in die „Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg“ durch die Herausgeber. Herr Dr. Volker Dotterweich, der verantwortliche Redakteur der Reihe, half sehr, die Drucklegung zügig durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch die gute und entgegenkommende Zusammenarbeit mit dem Verlag Ernst Vögel hervorzuheben. Ermöglicht hat diese aber erst ein großzügiger Druckkostenzuschuß seitens der Universität und der Stadt Augsburg.

Die Studie sei gewidmet meinen Eltern, Hans Carsten und Renate Sieh, die bei mir das Interesse an der Historie weckten, sowie meinem Mann, Dr. Peter-Claus Burens, dessen förderliche Kritik meine Arbeit stets begleitete.

Essen, im September 1986

Katarina Sieh-Burens

I. Allgemeine Rahmenbedingungen des politischen Handelns

Reichsstädtische Führungsgruppen sind Teil des städtischen Strukturbildes und können deshalb nicht losgelöst vom gesamtgesellschaftlichen Leben und verfassungsrechtlichen Rahmen betrachtet werden. Das politische Handeln der für Augsburg als Führungsgruppenmitglieder definierten Bürgermeister und Stadtpfleger wird bewußt oder unbewußt von diesen allgemeinen Rahmenbedingungen determiniert. Das spezifische Erscheinungsbild der Augsburger Führungsgruppen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, deren Reaktions- bzw. Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf die konfessionellen Konflikte, läßt sich ohne dieses grundlegende Wissen nicht nachzeichnen. Das Zusammenspiel dieser konstitutiven Faktoren entscheidet letztlich mit über Entstehung, Behauptung und Entmachtung von Führungsgruppen.

1. Wirtschaft und Gesellschaft

Schon von den Zeitgenossen wird die enorme Wirtschaftskraft der Reichsstadt Augsburg als wesentliche Ursache für ihre allseitige Prosperität im 16. Jahrhundert und ihren Aufstieg zur „Weltstadt“ angesehen.¹ Davon geben die Ausführungen des ehemaligen Bürgermeisters Jakob Herbrodt um 1560 in seinem Handelsplan für Lauingen und Pfalz-Neuburg ein anschauliches Zeugnis. Er schreibt: „Da aber die handtyering sich geen Augspurg gezogen vnnd teglich zu genomen, dar durch vermöglich Leüt, von alen orten, sich Inn die Stath getan, vnd also ainer den andern verursacht. Sich mit woung da hin zu begeben, was Ist auß solchen anders erfolgt, dann dz vff die stund mehr Reych, vnnd statlicher Leüt, alda bey ain ander wonen, Als ich acht, In kainer Stat Inn der gantzen cristenhait.“² Er schließt seine Beschreibung des Wohlstandes in der Stadt mit den Worten: „Suma, des ales fleüst von got vnd hanttyering vnd sunst von Nyemant her.“³

Die moderne Stadtgeschichtsforschung bestätigt die fundamentale Bedeutung der reichsstädtischen Wirtschaftspotenz.⁴ Allerdings ist dies nur selten so apodiktisch formuliert worden wie bei Leonhard Lenk: „Augsburgs Macht ruhte allein auf Handel und Gewerbe.“⁵ Die nachfolgende Darlegung der sozio-ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt will diese monokausale Betrachtungsweise überprüfen. Sie muß deshalb sowohl die wirtschaftliche Bedeutung und Struktur Augsburgs herausarbeiten, als auch eine Analyse der hiervon abhängigen sozialen Schichtung und gesellschaftlichen Stände innerhalb der Bürgerschaft beinhalten.

1.1 Handel und Gewerbe

Seit Ende des 15. Jahrhunderts beginnt Augsburg die übrigen oberdeutschen Städte als Wirtschaftsmetropole zu überflügeln.⁶ Hermann Kellenbenz kommt sogar zu dem Ergebnis, daß es keine Stadt in Mitteleuropa gibt, „die im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert einen so vielfältigen und weitgreifenden Handel unterhielt und über einen so großen Bestand an leistungsfähigen Firmen verfügte wie Augsburg.“⁷ Die besonders günstige Verkehrslage der Reichsstadt am Knotenpunkt verschiedener Handelsstraßen — insbesondere der Nord/Südachse Antwerpen-Venedig — schafft dafür eine zentrale Voraussetzung.⁸ Von hier aus werden intensive Wirtschaftsbeziehungen zur Messestadt Frankfurt geknüpft, ins Rheinland bis in die Niederlande, nach Osteuropa, Österreich und Italien, schließlich in den Bodenseeraum und die Schweiz.

Kennzeichnend für die Organisation der so überaus erfolgreichen Firmen sind die Bildung von Handelsgesellschaften auf Familienbasis und das sich stets vergrößernde Netz von Handelsniederlassungen, genannt Faktoreien.⁹ Fernhandel, Bankwesen und Bergbau bleiben über das ganze Jahrhundert hinweg die drei tragenden, miteinander verknüpften Säulen der Augsburger Geschäftswelt.¹⁰ Charakteristisch für den Wirtschaftsstil der Zeit sind aber auch Monopole, Kartelle bzw. der Zusammenschluß mehrerer Gesellschaften zu Konsortien: etwa der Fugger, Gossembrot, Herwart und Baumgartner im Tiroler Kupfergeschäft 1498 bzw. der Fugger und Welser im spanisch-portugiesischen Pfefferkontrakt 1586.¹¹

Im einzelnen ändern sich allerdings im Laufe des Jahrhunderts die geographischen Schwerpunkte der Geschäfte zum Teil erheblich, ebenfalls ihr Volumen und die Namen der führenden Handelshäuser.¹² Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zählen neben den Fuggern und Welsern als den heute klassischen Repräsentanten der Augsburger Wirtschaft, auch die Baumgartner, Bimmel, Herwart, Höchstetter, Imhof und Rehlinger zum Großkapital. Sie alle sind nicht nur im traditionellen Fernhandel mit Tuchen, Spezereien und Italienwaren etabliert, sondern partizipieren auch an den Erträgen des Kupfer- und Silberbergbaues, vor allem in Tirol und dem damit verbundenen Metallgeschäft. In dem zuerst von Jakob Fuggers Schwiegervater Franz Bäsinger geknüpften Geschäftskontakt nach Tirol liegt der Ursprung des „Mischgeschäftes aus Metallkontrakt und Kredit, das auf Jahrzehnte hinaus die eigentlich typische Form der Augsburger großkapitalistischen Abschlüsse darstellen soll.“¹³ Das wohl größte und spektakulärste Geschäft dieser Art ist die von einem Konsortium unter Führung der Fugger finanzierte Wahl Karls V. zum Kaiser 1519.¹⁴

Für große Unruhe in der Augsburger Geschäftswelt sorgt in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Streit um die Rechtmäßigkeit von Monopolstellungen im Handel.¹⁵ Der zur gleichen Zeit erfolgende Zusammenbruch der Handelsgesellschaft Höchstetter spiegelt nicht nur den harten Konkurrenzkampf wider, sondern legt auch die Risiken des zunehmenden Einsatzes von Fremdgeldern und die damit verbundene große Abhängigkeit von den Schwankungen des Kapitalmarktes offen.¹⁶

Insgesamt gesehen ist aber bis zur Jahrhundertmitte eine kontinuierlich expandierende Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen.¹⁷ Vor allem für die Fugger, Welser und Herwart werden dabei die Finanztransaktionen mit den Habsburgern zu einer bestimmenden Größe der Geschäftspolitik. Aber auch die französische Krone erweist sich für einzelne Kaufleute, darunter die Welser und Herwart, als gewinnträchtiger Geschäftspartner.¹⁸ Ebenfalls positiv gestalten sich die Verbindungen nach Mittel- und Norddeutschland.¹⁹ Hier können sich nicht nur die etablierten Handelshäuser, wie das der Fugger, behaupten, sondern auch neue Wirtschaftskräfte wie die Herbrod durchsetzen.²⁰ Der Einstieg ins Überseegeschäft scheint allerdings in größerem Umfang nur den Welsern zu gelingen.²¹

Seit Mitte des Jahrhunderts ist die Stellung Augsburgs als Wirtschafts- und Handelsmetropole in Gefahr.²² Bereits der Schmalkaldische Krieg 1546/47 und seine Folgewirkungen, die Schadensforderungen der Reichsstände an die Reichsstadt, belasten Handel und Gewerbe. Zu einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise führen aber erst die Zahlungseinstellungen der spanischen und französischen Krone in den fünfziger Jahren. Sie lösen in Augsburg bis 1574 eine Kette von mehr als 70 Konkursen aus.²³ Vor allem die Zusammenbrüche der Firmen Herbrod und Baumgartner 1564 lassen die Labilität der Augsburger Hochfinanz angesichts der europäischen Wirtschaftskrise erkennen.

Die Augsburger Wirtschaftslage wird noch erschwert durch den Verfall Antwerpens und Lyons als Handelszentren und den Aufstieg neuer Wirtschaftsmetropolen wie vor allem Amsterdam infolge der zunehmenden Bedeutung des Seehandels und Leipzig bzw. Frankfurt für den Binnenhandel.

Nur wenige große Kapitalgesellschaften wie die Fugger und Welser überwinden diese Krise, wenn auch mit erheblichen Verlusten. Eine neue Generation von erfolgreichen Augsburger Unternehmern z. B. die Hainhofer, Jenisch, Paler, Rot, Stenglin und Zobel wächst heran.²⁴ Für alle gilt es, sich den Strukturveränderungen der Gesamtwirtschaft anzupassen. Während das bisher lukrative Bergbaugeschäft in Tirol und Ungarn an Bedeutung verliert, werden die Verbindungen mit der spanischen Krone ausgebaut und vor allem internationaler Warenhandel erneut intensiv betrieben. Insgesamt zeichnen sich aber Wachstumsprobleme und ein Rückgang des Handelsvolumens ab,

verbunden mit einer starken Inflation. Riskante Spekulationsgeschäfte und eine ungenügende Kapitaldecke führen zu weiteren Bankrotten wie dem der Handelsgesellschaft Konrad Rot 1580 und schließlich sogar der Welser 1614.²⁵

Bei der wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung der Stadt Augsburg im 16. Jahrhundert wird oft übersehen, daß neben der außerordentlichen Leistungsfähigkeit in Handel, Bankwesen und Bergbau auch eine sehr breitgefächerte gewerbliche Produktion die Prosperität der Reichsstadt begründet.²⁶ Beide Bereiche sind im übrigen engstens miteinander verflochten.

Rückgrat des städtischen Handwerks ist das Textilgewerbe, das seit dem Spätmittelalter „den entscheidenden Motor der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung“ darstellt.²⁷ Vor allem die Barchentweberei mit ihren verschiedenen Hilfsgewerben, z. B. der Garnsiederei, Färberei und Bleicherei, macht die Reichsstadt zum Mittelpunkt der ostschwäbischen Gewerbelandschaft. Der Augsburger Barchent, ein Mischgewebe aus leinener Kette und baumwollenem Schuß, „galt im 16. Jahrhundert als einer der besten, wenn nicht sogar der beste in Deutschland.“²⁸ Die Produktionssteigerung von jährlich durchschnittlich 41 000 gebleichten und 21 000 gefärbten Barchenttüchern zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf 130 000 bzw. 410 000 Tuche Anfang des 17. Jahrhunderts spricht für die Qualität.²⁹

Der Textilsektor überragt mit seiner Produktionsstärke alle übrigen Gewerbe. Auch er ist aber durchaus nicht krisenfrei. Gerade hier führen Konsum- und Produktionsveränderungen, verbunden mit ständigem Konkurrenzdruck, wiederholt zu Absatzschwierigkeiten. So sorgt bereits um die Wende zum 16. Jahrhundert das Aufkommen des sogenannten „langen Fadens“ in Schlesien für vorübergehende Verkaufsprobleme und handwerksinterne Spannungen.³⁰ Seit Mitte des Jahrhunderts bewirken die verschiedenen kriegerischen Konflikte, insbesondere in den Niederlanden und Frankreich, eine erhebliche Störung des Tuchhandels.³¹ Auch die heterogene Mitgliederstruktur des Textilgewerbes, mit einer deutlichen Trennung zwischen dem produzierenden Teil und den Händlern von Roh- und Fertigwaren, bildet ein zunehmendes Konfliktpotential.³² Die schwerste Krise dieses Handwerkes beginnt allerdings erst mit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges.³³

Einen besonderen Ruf genießt auch Augsburgs metallverarbeitendes Gewerbe, insbesondere die Goldschmiede.³⁴ Die zahlreichen berühmten Plattner³⁵, Uhrmacher³⁶, Kistler und Kürschner ergänzen die Palette der in Augsburg hergestellten Luxuswaren. Sie alle bezeugen die Stellung der Reichsstadt als Zentrum des Handels und der Hochfinanz, denn gerade diese garantieren eine zahlungskräftige Käuferschicht.

Dem großen Bedarf der Stadt an Nahrungsmitteln entspricht es, daß ihre Herstellung einen wichtigen Teil im Rahmen der Gesamtproduktionslei-

stung bildet.³⁷ Gewichtige, mitgliederstarke Gewerbe­zweige stellen die Bäcker und Metzger.³⁸ Die Metzger verdienen darüber hinaus besondere Beachtung, da die Teilnahme am überörtlichen Viehautrieb ihnen Informationsmöglichkeiten verschafft und sie damit in der Nachrichtenvermittlung eine Schlüsselfunktion einnehmen.³⁹

1.2 Schichtung nach Vermögen

Unternimmt man den Versuch, die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung Augsburgs der reichsstädtischen Ober-, Mittel- und Unterschicht zuzuordnen, leisten die aus dem 16. Jahrhundert lückenlos erhaltenen Steuerbücher wertvolle Hilfe.⁴⁰ Zählt die Stadt zu Beginn des 16. Jahrhunderts etwa 30 000 Einwohner und 5 000 Steuerzahler, so beträgt das Verhältnis einhundert Jahre später 40 000 zu 10 000 Personen.⁴¹ Der überproportional gewachsene Anteil der steuerzahlenden Bevölkerung an der Gesamtzahl darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Polarisierung in arm und reich absolut gesehen zunimmt. Auch verdecken diese Eckdaten den Blick auf die sehr unterschiedliche Entwicklung der Vermögensverhältnisse im Untersuchungszeitraum.

Vor allem die Reformationsjahre sind gekennzeichnet von einem fortschreitenden Pauperismus der *Unterschicht* bei gleichzeitig extremer Vergrößerung der kleinen Oberschicht. So wächst der Anteil der von Vermögenssteuern befreiten und nur zur Kopfsteuer veranlagten „Habnits“ von 43,9 Prozent (1498) auf 53,2 Prozent (1554) aller Steuerzahler, um bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges wieder auf 43,2 Prozent (1618) zu sinken.⁴² Damit ist prozentual gesehen der Stand von 1498 wieder erreicht, die absoluten Zahlen liegen aber wesentlich höher. Der Trend wird erheblich gefördert durch eine restriktive Bürgeraufnahmepolitik in dieser Zeit.⁴³ Auch die zahlreichen Epidemien sind hier zu berücksichtigen.⁴⁴ Fast die Hälfte der Unterschicht sind Gewerbetreibende, wovon wiederum ein Drittel als Weber arbeitet.⁴⁵ Der Rest setzt sich zusammen aus Dienstboten, Tagelöhnern, Bettlern und den sogenannten Unehrlichen.⁴⁶

Für die *Oberschicht*, deren Angehörige meist Vermögenswerte von mehreren tausend Gulden ihr eigen nennen⁴⁷, ist eine im Vergleich zur Unterschicht zunächst parallele Entwicklung zu beobachten. Nicht nur die Zahl der „Habnits“, sondern auch die der Oberschicht wächst bis zur Jahrhundertmitte zu lasten der Mittelschicht. Ausgehend von einem Anteil von 1,72 Prozent an der Gesamtzahl der Steuerzahler im Jahre 1498 steigt dieser bis 1540 auf 3,7 Prozent und erreicht damit einen absoluten Höhepunkt.⁴⁸ Unter den negativen Folgen des Schmalkaldischen Krieges und der Staats-

bankrotte sinkt der Anteil der Oberschicht auf 2,29 (1554) und schließlich 1,9 Prozent (1576).⁴⁹ Danach kommt es aber infolge des Wirtschaftsaufschwunges zu einem erneuten personellen Erstarken der Oberschicht. 1618 zählen 3,1 Prozent aller Steuerzahler, überwiegend Fernhandels- und Bankkaufleute sowie einige Goldschmiede, aufgrund ihrer Steuerleistungen zur Oberschicht.⁵⁰

Diesen Prozentanteilen von Ober- und Unterschicht an der Bürgerschaft, gemessen an den Steuerzahlern, teilweise entgegengesetzt verläuft der Anteil der *Mittelschicht*. Für deren Zugehörigkeit wird ein durchschnittlicher Besitz von mehreren hundert Gulden als charakteristisch angesehen.⁵¹ In Umkehr zur Entwicklung der beiden anderen Schichten sinkt der Anteil der Mittelschicht von 54,68 Prozent (1498) auf 44,48 Prozent (1554).⁵² Die wachsende Polarisierung in arm und reich wird dadurch unterstrichen, daß die finanzielle Not vieler kleiner Handwerker sie zu „Habnits“ macht.⁵³ Gleichzeitig wächst aber die obere Mittelschicht mit 1 000 bis 2 000 Gulden Vermögen von 1,48 auf 2,0 Prozent.⁵⁴ Bis 1618 steigt der Prozentsatz der Mittelschicht erneut auf 53,7 Prozent, wobei sich die obere Mittelschicht auf 2,8 Prozent vergrößert.⁵⁵ Typische Mittelstandsberufe sind Goldschmied, Bäcker, Metzger und Schneider.⁵⁶ Die Weber sind zwar auch besonders stark vertreten, gemessen an ihrer Gesamtzahl bleiben sie als Angehörige des Mittelstandes jedoch unterrepräsentiert.⁵⁷

1.3 Gesellschaftliche Stände

Die soziale Schichtung der Augsburger Bürgerschaft spiegelt sich weitgehend in der ständischen Gliederung der Gesellschaft in Patriziat, Mehrer der Gesellschaft, Kaufleutestube und Zünfte/Gemeinde wider.

Seit der „Abschließung der Geschlechter“ 1383 zeichnet sich das *Patriziat* durch ständische Exklusivität aufgrund Geburt, gesicherter Vermögensverhältnisse unter Ausschluß handwerklicher Tätigkeiten bzw. des Detailhandels sowie genau umrissener gesellschaftlicher Vorrechte und Statussymbole aus.⁵⁸ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts führt eine starke Abwanderung und das Aussterben zahlreicher Patrizierfamilien zu einer Reduzierung der ursprünglich 51 bis 52 „uralten“ Geschlechter auf etwa 13.⁵⁹ Mehrfach vom Rat der Stadt auf Wunsch des Kaisers unternommene Vorstöße, angesehene Personen aus der Oberschicht in das Patriziat aufzunehmen, fordern aber den Widerstand der Geschlechter heraus.⁶⁰ Nach dem Stubenzettel von 1522 gehören nur noch die Familien Welser, Langenmantel vom Sparren und vom doppelten R, Ravensburger, Rehlinger, Ilsung, Hofmair, Lang und Herwart dem Patriziat an, sowie die um 1500 neu aufgenommenen Vetter vom Par-

theltier.⁶¹ Diese zehn Familien stellen insgesamt 36 männliche Personen über 20 Jahre. Die 1538 erfolgende Patriziervermehrung ist somit längst überfällig.⁶² Fortan zählen 39 weitere Familien, darunter auch die Fugger, zu diesem Stand.⁶³

Voraussetzung für die Bewerbung um Aufnahme ist 1538 die mehr als 50-jährige Verschwägerung mit Augsburger Patrizierfamilien, die Zugehörigkeit zum Patriziat von Straßburg, Nürnberg oder Ulm bzw. zur Reichsritterschaft oder zum Adel.⁶⁴ Auch diese groß angelegte Patriziervermehrung verläuft nicht konfliktfrei. Während viele alteingesessene Geschlechter die Ständemäßigkeit einiger Bewerber bezweifeln und die Unabhängigkeit des Standes vom Rat der Stadt hervorheben, sieht die nichtpatrizische Bevölkerung ihre fähigsten Vertreter in die elitäre Standesorganisation abwandern.⁶⁵

Mit der Patriziervermehrung von 1538 ist — trotz erneuter Abwanderungen und des Aussterbens einzelner Familien — die Existenz des Standes und seiner verfassungsrechtlich fixierten politischen Funktionen langfristig gesichert.⁶⁶ Lediglich drei weitere Familien werden nach 1548 aufgrund besonderer Verdienste mittels kaiserlicher Intervention aufgenommen. Es sind dies die aus Ulm stammenden Besserer und Lieber sowie die Schlüsselfelder aus Nürnberg.⁶⁷ 1607 zählt das Patriziat insgesamt 25 Familien mit 149 männlichen Mitgliedern, die älter als 20 Jahre sind. 52 Personen gehören davon den „uralten“ Geschlechtern an.⁶⁸ Im Unterschied zu früheren Zeiten gründet sich der Wohlstand des Standes seit Mitte des 16. Jahrhunderts nicht nur auf Teilhaberschaft an großen Handelsgesellschaften und Grundbesitz, sondern, wie etwa bei den Rehlingern, auch auf eine leitende Tätigkeit bei der Stadtverwaltung.⁶⁹

Lassen die verschiedenen Neuaufnahmen von Patriziern bereits auf die Entwicklung eines „Großbürgertums“ als Substrat von Patriziat und zünftischer Oberschicht schließen, so wird diese Tendenz durch die Existenz der *Mehrer der Gesellschaft* seit Anfang des 15. Jahrhunderts offensichtlich.⁷⁰ Die Zugehörigkeit zu ihnen regelt sich in erster Linie aufgrund der Verwandtschaft mit einer Patrizierfamilie aus Augsburg oder anderen oberdeutschen Städten.⁷¹ Mit dem Status als Mehrer ist die Trinkstubengerechtigkeit verbunden, die zum Aufenthalt in der Herrentrinkstube am Weinmarkt berechtigt. Auch hier kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit.⁷² Die gesellschaftliche Exklusivität der Herrentrinkstube wird deshalb auch mehrfach durch Ordnungen neu abgesichert, so 1485, 1486, 1491, 1500, 1509, 1550, 1579 und 1607.⁷³ Ihre Folge ist, daß die Zahl der trinkstubenfähigen Mehrer im 16. Jahrhundert nur geringfügig zunimmt, nämlich von 161 Personen 1522 auf 176 im Jahr 1607.⁷⁴ Im Neubau der Herrentrinkstube in den Jahren 1562—1565 dokumentiert sich das besondere

Repräsentationsbedürfnis der Mitglieder, die hier bevorzugt Familienfeiern wie Hochzeiten und Taufen abhalten.⁷⁵ An der Spitze der Herrentrinkstube stehen zwei jährlich neu zu wählende Stubenmeister, die sowohl Patrizier wie Mehrer sein können.⁷⁶ Sie bilden zusammen mit ihren beiden Amtsvorgängern des vergangenen Jahres und sechzehn weiteren Stubenmitgliedern das Führungskollektiv der sogenannten „Zwanziger.“ Die jährlichen Mitgliedsbeiträge, die sich von einem Goldgulden 30 Kreuzer um 1534 auf vier Gulden im Jahr 1544 erhöhen, werden von zwei Büchsenmeistern verwaltet.⁷⁷

Vom gesellschaftlichen Standpunkt her gesehen sind die Mehrer ein Bindeglied zwischen Patriziat und Zünften⁷⁸, denn mit dem Mehrerstand verliert man nicht die Zugehörigkeit zu einer *Zunft*. 17 Zünfte bilden den ständischen Gegenpol zu den Patriziern.⁷⁹ In diesen „Berufsorganisationen“ liegt die Leitung bei einem jährlich neu bestimmten Zunftmeister. Er bildet zusammen mit seinem Amtsvorgänger und zehn gewählten Zunftmitgliedern die „Zwölfer“, das jeweilige Führungskollektiv. Wie beim Patriziat regelt sich die Zugehörigkeit zu einer Zunft in erster Linie über die Geburt. Das Zunftrecht kann aber auch erheiratet oder sogar erkaufte werden. Die sehr ungleiche Mitgliederzahl der einzelnen Zünfte, von denen 1536 die Weber mit 1 421 Meistern die größte bilden, spiegelt den wirtschaftlichen Stellenwert eines Berufsstandes wider.⁸⁰ Der unterschiedliche Preis für den Erwerb der Zunftgerechtigkeit kann hingegen als Indiz für die gesellschaftliche Exklusivität bestimmter Zünfte angesehen werden.⁸¹ Beides hat schon früh zu einer ausgeprägten Hierarchie innerhalb des Zunftverbandes geführt.⁸²

An der Spitze aller Zünfte, sich selbst als „oberste Zunft“ betrachtend, steht die der Kaufleute.⁸³ In ihr sind überwiegend die reichen Großhandels- und Bankkaufleute organisiert. Die 1538 aus den Zünften rekrutierten neuen Patrizier kommen größtenteils aus dieser Zunft.⁸⁴ Es folgen in der Hierarchie die Salzfertiger und Weber, also jene Berufsgruppen, die neben den Kaufleuten im wesentlichen die Mehrer stellen.

Wie sehr sich die Kaufleutezunft als privilegiert ansieht, zeigt sich im Anschluß an die Patriziervermehrung von 1538. Als der Rat der Stadt hier ebenfalls die auf nur 11 Familien mit 36 Personen gesunkene Mitgliederzahl durch mehrere Neuzugänge in den Jahren 1540 bis 1544 auffrischen will, wird heftig, wenngleich vergeblich, protestiert.⁸⁵ Ganz offensichtlich möchte die Kaufleutezunft die Exklusivität ihrer Berufsorganisation hervorheben, indem sie nur noch ererbtes und erheiratetes Zunftrecht erteilt. Darüber hinaus will sie ihr Zunftrecht von der Zugehörigkeit zur Herrentrinkstube als Mehrer abhängig machen.⁸⁶

Mit der politischen Neuordnung der Jahre 1548/49 durch Karl V. findet die traditionelle, politisch geprägte Organisation der handwerk- und gewerbe-

treibenden Augsburger Bürger in Zünften ihr Ende.⁸⁷ Sie werden aufgelöst, der überwiegende Teil der Zunfthäuser wird verkauft. An die Stelle des Zunftverbandes tritt die Gemeinde, die eine Vielzahl einzelner „Handwerke“ unterscheidet. Die Zugehörigkeit regelt sich analog zu den Zünften über Erbrecht, Heirat oder Kauf.

Die Führungsaufgaben der bisherigen Zunftmeister übernehmen zwei sogenannte Handwerksvorgeher. Sie sind vom Rat der Stadt bestellte, beaufsichtigte und besoldete städtische Bedienstete, die den Weisungen eines Ratsausschusses Folge leisten müssen. Bei der Besetzung der einzelnen Leitungsfunktionen in einem Handwerk, wie Handwerksvorgeher, Büchsenmeister, Geschworene und Schaumeister, haben die betroffenen Handwerke selbst nur ein Vorschlagsrecht.⁸⁸ Von den beiden amtierenden Vorgehern wird jährlich der jeweils ältere Amtsinhaber ersetzt.⁸⁹ Eine Sonderstellung unter den Handwerken nehmen die Weber ein. Anstelle von zwei Vorgehern werden sechs vom Rat ernannte Weberverordnete als Führungsgremium institutionalisiert.⁹⁰

Den Zünften rechtlich zugehörig, ihnen aber sozial großteils entwachsen, sind bis 1548 neben den Mehrern auch die mit der Kaufleutenzunft nicht identischen Mitglieder der *Kaufleutestube*.⁹¹ Sie scheint sich bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts als gesellschaftliche Institution in der Augsburger Gesellschaft zu etablieren.⁹² 1539 beginnt man mit dem Bau eines eigenen Versammlungshauses.⁹³ 1541 gibt sich die Kaufleutestube eine umfangreiche Satzung.⁹⁴ Mitglied kann zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch jeder wohlhabende, nichtpatrizische Bürger werden, ob er nun Handel und Gewerbe betreibt oder Stadtbediensteter ist. Aufgrund ihrer engen Bindung an die Herrentrinkstube sind allerdings von nun an die Mitglieder der Kaufleutenzunft ausgeschlossen. Ihr Führungskollektiv bilden zunächst vier Stubenmeister, zwei alte und zwei neue, zwei Büchsenmeister und sechs Beisitzer, ab 1541 dann, wie bei der Herrentrinkstube, die „Zwanziger.“⁹⁵ In den vierziger Jahren entwickelt sich die Kaufleutestube nachweislich zu einer mitgliederstarken ständischen Vereinigung, der 1544 außer 154 verheirateten Mitgliedern auch 20 ledige angehören.⁹⁶

Von der politischen Neuordnung der Jahre 1548/49 wird auch die Kaufleutestube betroffen. 1549 muß sie ihr Versammlungshaus verkaufen, allerdings wird ihr ein Raum auf der Herrentrinkstube zur Verfügung gestellt.⁹⁷ Bald genehmigt der Rat ihr den Bau einer neuen Stube.⁹⁸

Die Vermögensverhältnisse der beiden Stände Herrentrinkstube und Kaufleutestube – einschließlich der Aristokratisierungstendenzen ihrer Mitglieder, vor allem angedeutet im zunehmenden Erwerb von Landbesitz – verdeutlichen, daß sich die Augsburger Oberschicht „faktisch durch das Kriteri-

um der Stubenfähigkeit“ definieren läßt.⁹⁹ Die gesellschaftliche Vorrangstellung der Herrentrinkstube gegenüber der Kaufleutestube wird 1581 vertraglich festgelegt.¹⁰⁰

Die 1538 durch die Patriziervermehrung, 1541 durch die Statutengebung der Kaufleutestube und 1548/49 durch die Umwandlung der Zünfte in Handwerke verstärkte ständische Gliederung führt zur Ausformung von zahllosen Statussymbolen und Privilegien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Am offensichtlichsten wird dies in den Hochzeitsordnungen, die je nach Stand Gästezahl, Wert der Geschenke und auch Wert der angebotenen Speisen festlegen.¹⁰¹ Aber auch bei der Ausrichtung von Begräbnisfeiern, Taufen und Tänzen werden Standesunterschiede berücksichtigt.¹⁰² Die Kleiderordnung tut desgleichen, wenn sie den Goldschmuck als traditionelles Standesprivileg den Patriziern sichert.¹⁰³ Der gesellschaftliche Vorrang der Herrentrinkstube und Kaufleutestube führt dazu, daß Eheschließungen ihrer Mitglieder nicht in die Hochzeitsamtsprotokolle aufgenommen werden müssen.¹⁰⁴ Herrentrink- und Kaufleutestube führen ihre eigenen Hochzeitsbücher.¹⁰⁵

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Zwei sich grundsätzlich unterscheidende Verfassungen bilden im 16. Jahrhundert die konstitutionellen Rahmenbedingungen des politischen Handelns in der Reichsstadt Augsburg: bis 1548 das zünftische, danach das patrizische Regiment. Sie begründen ein Gemeinwesen, in dem der Besitz des Bürgerrechtes nicht nur ein Bewußtsein der Zugehörigkeit fördert, sondern auch formalrechtliche Voraussetzung für jegliche politische Partizipation ist. Diese Mitbestimmungsrechte sind wiederum abhängig von der Zugehörigkeit zu einer der politischen Korporationen, die mit den gesellschaftlichen Ständen weitgehend identisch sind. Haben bis 1548 die Zünfte den größeren politischen Einfluß, so ist es anschließend das Patriziat.

Die zünftische Verfassung ist im Spätmittelalter aus den gesellschaftlichen Verhältnissen der Stadt erwachsen, die patrizische wird 1548 vom Kaiser durch Erlaß der Karolinischen Regimentsordnung oktroyiert. Dementsprechend gestaltet sich auch das Verhältnis des Rates der Stadt zum Reichsoberhaupt. Während in zünftischer Zeit dem Kaiser lediglich die Ergebnisse der Ratswahlen mitgeteilt werden, bedürfen der Rat und die höchsten Amtspersonen nach 1548 ausdrücklich seiner Bestätigung.

Auch an den Namen der ranghöchsten Amtspersonen, der Bürgermeister bzw. nach 1548 der Stadtpfleger, läßt sich der gegensätzliche Charakter der Regimenter festmachen. Die Bezeichnung Bürgermeister entspricht der spät-